

# Der Vollzugsdienst

3/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Klare Worte des Bundesvorsitzenden René Müller gegenüber dem BMJV**

Digitales Treffen mit Bundesjustizministerin Lambrecht

Seite 1

**Das geplante Antidiskriminierungsgesetz erhitzt die Gemüter**

Es soll keine Beweislastumkehr geben

Seite 15

**Vakante Dienstposten: LVHS weist auf vorhandene Misstände hin**

Licht und Schatten bei der Stellenbesetzung im Hamburger Justizvollzug

Seite 32

Foto: © Elnur/stock.adobe.com

**Nach einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr wächst die Hoffnung auf Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen!**



**HESSEN**



**NORDRHEIN-WESTFALEN**



**SAARLAND**

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Klare Worte des BSBD gegenüber dem BMJV – Deutliche Kritik an der Bundespolitik zur fehlenden Unterstützung und Stärkung des Justizvollzuges
- 2 Schwierige Tarifverhandlungen werden erwartet:  
Branchentage einmal anders
- 2 Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen

## LANDESVORBÄNDE

- 3 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 35 Hessen
- 41 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 58 Saarland
- 60 Sachsen
- 62 Sachsen-Anhalt
- 68 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 
- 60 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 4-5/2021:



**12. Oktober 2021**

## Schutz für Alle – Impfen im Vollzug: Der BSBD sagt DANKE!



Das mobile Impfteam aus Halle in der JVA Volkstedt.

Fotos (2): BSBD Sachsen-Anhalt

**N**ach anfänglichen Schwierigkeiten, die für Unmut und Unverständnis unter den Kollegen und Kolleginnen sorgten, ging es dann sehr schnell.

Vor allem in der JVA Burg war man schon über die Art und Weise, wie man mit dem Impfangebot der Stadt Burg (Impfzentrum) an die JVA Burg im Ministerium umging, irritiert.

Mittwoch traf das Angebot ein, Donnerstag kam die Anweisung, das Angebot nicht anzunehmen, und am Freitag wurde mitgeteilt dafür ist einzig und allein das Sozialministerium verantwortlich.

„Das Sozialministerium hatte die Impfzentren angewiesen, dem Justizvollzug kein Angebot zu machen, dies wird vom Sozialministerium zentral or-



Der eigentliche Impfvorgang geht sekunden-schnell.

ganisiert“, so ein Vertreter des örtlichen Ortsverbandes des BSBD. Am darauffolgenden Montag wurde vom Sozialministerium mit dem Justizministerium allen Anstalten ein schneller Impftermin vorgelegt.

Das Impfen ging an den Impfterminen recht zügig vonstatten, es war sehr gut von den jeweiligen Anstalten organisiert.

Alle Beteiligten waren voll des Lobes über die Vorbereitungen in den Justizvollzugsanstalten.

Der BSBD möchte sich bei den mobilen Impfteams der Impfzentren, bei den Anstaltsleitern/innen, sowie allen Kolleginnen und Kollegen für das gute Zusammenwirken bedanken.

**Die erste Runde ist durch und der zweite Impftermin wird Anfang Juni durchgeführt.** ■

### Impfteams im Einsatz in den Vollzugsanstalten

**Magdeburg.** – Justizministerin **Anne-Marie Keding** hat sich heute einen Eindruck von den in dieser Woche stattfindenden Corona-Schutzimpfungen in Sachsens vier Justizvollzugseinrichtungen gemacht. Bei einem Besuch in der JVA Volkstedt sagte sie, sie freue sich über die hohe Zahl an Impfteilnehmern. Neben den Bediensteten können sich auch Gefangene impfen lassen, die aufgrund von Alter und Vorerkrankungen eine Impfberechtigung besitzen.

**Keding** bedankte sich beim mobilen Team des Impfzentrums Halle, das in der zur Impfstation hergerichteten Sporthalle der JVA Volkstedt routiniert die Spritzen setzte. Sie sagte: „Die Vollzugseinrichtungen stehen, so wie das ganze Land, seit mehr als einem Jahr unter Corona-Dauerstress. Wir verlangen den Bediensteten, aber auch den Gefan-

genen und ihren Angehörigen viel ab, um das Risiko von Corona-Ansteckungen in den JVA so gering wie möglich zu halten. Das ist uns Dank eingeschränkter Besuchsmöglichkeiten und umfassenden Hygienekonzepten auch gut gelungen. Doch der beste Schutz ist nun mal die Impfung.“

Seit März 2020 sind im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 22 Bedienstete und zwei Gefangene positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt sind zum Stichtag 1. April insgesamt 1.061 staatliche Bedienstete (inkl. Anwärter/-innen) beschäftigt und 1.696 Personen freiheitsentziehend untergebracht.“

PM vom MJ // Nr.: 009/21

Magdeburg, den 27. April 2021 ■

Projekt JVA Halle:

## Pläne für den neuen Superknast geplatzt?

BSBD Sachsen-Anhalt wünscht sich kleinere Gefängnisse

**Das Projekt Neubau JVA Halle wird in der MZ Halle mit folgenden Schlagzeilen bedacht: „Ende der Superknast-Pläne?“; „Aus“ für den „Superknast“ in Halle?; „Teurer als das Kanzleramt!“**

In Halle (Saale) sollte nach zehn Jahren langer Planung des Landes Sachsen-Anhalt ein Großgefängnis entstehen. 600 Häftlinge sollten in modernen Einzelzellen unterkommen. Doch nun sieht es so aus, dass die Pläne für einen neuen „Superknast“ geplatzt sind. Das Finanzministerium hat das Vergabeverfahren abgebrochen. Die Kosten sind explodiert: von einst 160 Millionen Euro auf ca. 300 Millionen Euro. So die Forderungen der Baufirmen im Bieterverfahren.

### Ab 2025 gelten neue EU Standards

Nun drängt die Zeit, denn ab 2025 gelten neue EU Standards aus Brüssel, die die bestehenden Haftanstalten in Sachsen-Anhalt nicht alle erfüllen. **Mario Pinkert**, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) in Sachsen-Anhalt, ist etwas verärgert. „Dass der geplante Gefängnisbau in Halle gescheitert ist, wundert mich nicht. Wir haben schon vor sechs Jahren darauf hingewiesen, dass das Großprojekt zu teuer wird und Vorschläge für einen Containerbau oder einer Erweiterung unterbreitet. Ich weiß auch, dass die Justizvollzugsanstalten (JVA) Volkstedt und Dessau dazu Konzepte erarbeitet hatten, wo es 2012/2015 um diverse Schließungspläne ging. Doch diese wurden einfach alle politisch vom Tisch gewischt“, so wird **Mario Pinkert** in der *Mitteldeutschen Zeitung (MZ)* zitiert.

Das Land hatte 2012 beschlossen, die Gefangenen künftig nur noch an drei Standorten in Sachsen-Anhalt unterzubringen – in Raßnitz, Burg und Halle. Die Baukosten für den „Superknast“ in Halle plante man mit 160 Millionen Euro. Die JVA Dessau und andere Anstalten wurden deshalb schon vor Jahren dafür dicht gemacht. Mit dem geplanten Erweiterungsbau in Halle wäre auch die Haftanstalt in Volkstedt geschlossen worden. Doch mittlerweile liegen Angebote auf dem Tisch, die deutlich teurer sind. Sie seien aktuell mehr an der 300er als an der 200-Millionen-Marke.

Doch diese Angebote seien schlicht „unwirtschaftlich“ für das Land, heißt es aus dem Finanzministerium. Nun werde nach anderen Alternativen und Ideen gesucht. Wenn das nicht mehr in Halle passiert, jedenfalls nicht mehr in der Dimension wie geplant, muss es andere Standorte geben. Doch die Zeit drängt. Denn ab 1. Januar 2025 hat jeder Häftling Anspruch auf eine Einzelzelle, mindestens neun Quadratmeter groß. So sehen es die Regeln der EU vor. Die bestehenden Haftanstalten im Land erfüllen die Standards nicht vollständig. Nun müssen innerhalb von drei Jahren moderne Haftplätze an anderen Standorten im Land geschaffen werden.

Gehe es nach **Mario Pinkert**, der in der Justizvollzugsanstalt Volkstedt arbeitet, sollten die Vorgaben an mehreren kleinen Standorten umgesetzt werden. „Die Resozialisierung der Gefangenen steht immer im Vordergrund. Bei kleineren Gefängnissen, mit vielleicht 200 oder 300 Gefangenen, kann

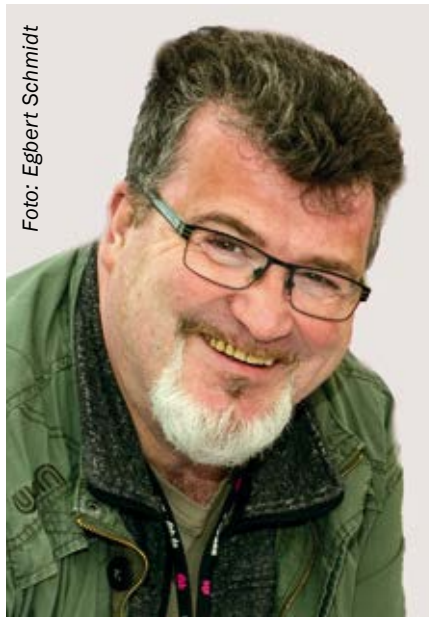


Foto: Egbert Schmidt

Landesvorsitzender Mario Pinkert.

man besser auf bestimmte Situationen einwirken.

Auch können Vereine und Einrichtungen, die sich einbringen wollen, viel besser auf die verschiedenen Gruppierungen eingehen“, äußert **Pinkert**. Er könne sich zum Beispiel vorstellen, dass die JVA in Volkstedt entsprechend umgebaut werde. Die vorhandenen 200 Plätze könnten auf etwa 400 Haftplätze erweitert werden. Derzeit sitzen rund 190 Gefangene in der JVA Volkstedt ein. Dort arbeiten 110 Bedienstete. So wird

**Mario Pinkert** weiter in der *MZ* wiedergegeben.

Auch aus den Ortsverbänden kamen Reaktionen, auf die o. g. Fakten: „Das haben wir schon vor sechs Jahren gesagt, dass es anders gehen würde. So ist es, wenn andere bestimmen und nicht auf die Basis gehört wird.“

„... In meinen Augen ist der politische und menschliche Schaden nun viel höher, als wenn man sich bereits vor 2015 Fehler eingestanden hätte und Anstalten am Netz gelassen hätte. Alle Abgeordneten, welche damals für die Schließung gestimmt haben und noch im Landtag sind, sollten zurücktreten.“ (Zitat BSBD Sachsen-Anhalt, Ausgabe *MZ* vom 05. Mai 2021)

... „Jahrelang haben wir versucht unsere Ressourcen, die wir haben, so zu bündeln, dass wir hier in Halle von einer gemeinsamen Anstalt sprechen. Unter der Maßgabe einer gesamten Anstalt wurde auch das Personal geplant und versucht einzustellen.

... „finde es nicht gut, dass wir jetzt eine andere Meinung in der Öffentlichkeit vertreten, um den Strafvollzug zu dezentralisieren. Jetzt versucht gerade wieder, jeder seine Anstalt zu retten. ARBEITSBEDINGUNGEN, welche die Kolleginnen und Kollegen im Bereich JVA Halle „Roter Ochse“ sowie der Nebenstelle ‚Frohe Zukunft‘ derzeit haben, scheinen hier nicht mehr im Mittelpunkt zu stehen.“ ... „Eine gemeinsame Anstalt sollte hier weiter im Mittelpunkt stehen. Diese Meinung sollte auch der BSBD vertreten und nicht die Meinung einzelner Politiker.“ (Zitat BSBD Sachsen-Anhalt, *MZ* vom 10. Mai 2021)

... „jetzt rächt sich, dass das Personal auf drei Standorte schrittweise reduziert wird bzw. wurde. Aber wir haben ja gerade noch fünf Standorte (Raßnitz, Burg, Halle-Hauptstelle“, Halle-Nebenstelle und Volkstedt) in Betrieb, wo doch gerade die freien Kapazitäten in Gefängnissen stark am Schwenden sind, trotz Corona. Was wird das, wenn die Corona-Einschränkungen wieder wegfallen? Fragen über Fragen zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen. ...?!?“ (Zitat BSBD Sachsen-Anhalt, *MZ* vom 8. April 2021)

\*\*\*

**Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Hoffen wir, dass die Politik und Planer nunmehr auf die Praxiserfahrung der Justizvollzugsbediensteten bei den neuen Plänen baut.** ■

# Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt 2021

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Bund der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Sachsen-Anhalt, möchte allen Beschäftigten im Justizvollzug mit den nachfolgenden Wahlprüfsteinen eine Orientierung zur Landtagswahl 2021 geben.

### ► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Seit 2017 haben wir uns den Slogan „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“ auf die Fahnen geschrieben. Wir sind der Meinung, dass der Justizvollzug als Teil der Exekutive zur inneren Sicherheit des Landes gehört.

#### – Ihr Standpunkt?

#### SPD:

Eine leistungsfähige Justiz ist für uns ein Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet, dass auf Probleme in der inneren Sicherheit nicht nur reagiert, sondern aktiv – durch Bestrafung und Resozialisierungsmaßnahmen – gegengesteuert wird.

Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Justiz in der kommenden Legislatur durch angemessene sachliche und personelle Ausstattung weiter gewährleisten – auch und gerade im Justizvollzug.

#### CDU:

Wir sind der Meinung, dass der Justizvollzug als Exekutive zur inneren Sicherheit gehört. Ein starker Rechtsstaat und gelebte Werte sind Voraussetzung für gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt.

Sie sind Grundlage von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land. In unserem Justizvollzug arbeiten leistungswillige, motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen Straftäter mit Nachdruck verfolgen, schnell vor Gericht bringen und konsequent bestrafen, dabei aber auch bestmöglich resozialisieren.

Ein leistungsfähiger und moderner Justizvollzug leistet einen Beitrag für die Sicherheit und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt.

#### FDP:

Wir Freie Demokraten setzen uns für einen starken Rechtsstaat ein. Dazu gehört auch ein personell gut aufgestellter Justizvollzug.

Ein funktionierender Justizvollzug trägt zur Verbesserung der Sicherheit bei.

#### DIE LINKE:

Die LINKE spricht von öffentlicher Sicherheit, statt von innerer Sicherheit des Landes. Öffentliche Sicherheit ist für DIE LINKE ein Rechtsbegriff, der sich deutlich abhebt von Begriff und Konzept der inneren Sicherheit und der sich zuallererst am Schutz der Bürger\*innen und vor allem deren Grundrechten sowie Freiheits- und Persönlichkeitsrechten orientiert. Wir messen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und damit auch der persönlichen Sicherheit der Bürger\*innen einen hohen Stellenwert bei.

Im Strafvollzug verstehen wir den Begriff der Sicherheit und den Slogan „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“ im sozialistischen Sinn. Sicherheit bedeutet die Abwendung von Gefahren, die von der Justizvollzugsanstalt sowohl im Innenverhältnis als auch im Außenverhältnis ausgehen können. Sicherheit bedeutet zudem, den Aufenthalt der Gefangenen sicher zu gewährleisten sowie Gefahren in der Anstalt selbst abzuwenden.

Es muss das geordnete und vor allem menschenwürdige Zusammenleben in den Justizvollzugsanstalten gewährleistet werden.

Sicherheit und Ordnung der Anstalt tragen maßgeblich zu einem am Resozialisierungsziel ausgerichteten Anstaltsleben bei. Das Verantwortungsbewusstsein der Gefangenen für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt und die Selbstverantwortung der Inhaftierten sind deshalb zu fördern und zu stärken. Neben dem wichtigen und vorrangigen Resozialisierungsauftrag ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ein weiterer Grundsatz des Vollzugs und zu gewährleisten. Ein etwaiges Spannungsverhältnis zwischen Resozialisierung und Sicherheit ist im jeweiligen Einzelfall aufzulösen. Das prioritäre Vollzugsziel und die vollzugsorientierte Behandlung sind zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit nur nach sorgfältiger Prüfung und im Ausnahmefall einzuschränken.

### ► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:

Seit mehreren Wahlperioden wird die Neugestaltung der Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt vorangetrieben. Aktuell stellt sich uns die Frage, ob es bei der Entscheidung der 3-Standorte-Lösung bleibt, oder

man doch eine 4-Standorte-Lösung anstreben sollte.

Zumal der Vollzug der weiblichen Inhaftierten nicht im Land stattfindet.

#### – Ihr Standpunkt?

#### SPD:

Wir halten das Drei-Standorte-Konzept mit modernen, an der Resozialisierung von Gefangenen ausgerichteten für die beste Lösung in der Frage zur Ausgestaltung des sachsen-anhaltischen Justizvollzuges.

Dieses Konzept muss jedoch in der nächsten Legislatur angesichts der ab 2025 verbindlichen Vorgaben der Europäischen Union zur Unterbringung von Gefangenen mit dem Neubau der JVA Halle dringend zum Abschluss gebracht werden (siehe auch Antwort zu Standpunkt 4).

An der bisherigen Auslagerung des Frauenstrafvollzugs an die brandenburgische JVA Luckau-Duben wollen wir festhalten. Angesichts der in diesem Bereich geringen Gefangenenzahlen wäre eine eigene Unterbringung durch das Land Sachsen-Anhalt unter dem Strich zu aufwendig.

#### CDU:

Seit mehreren Wahlperioden wird die Neugestaltung der Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt vorangetrieben.

Aktuell stellt sich uns die Frage, ob es bei der Entscheidung der 3-Standorte-Lösung bleibt oder man doch eine 4-Standorte-Lösung anstreben sollte, zumal der Vollzug der weiblichen Inhaftierten nicht im Land stattfindet.

Das Gesetz über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt (JVAG LSA) sieht vor, dass die Justizvollzugsanstalten im Land Sachsen-Anhalt ihren Sitz in Burg, Halle (Saale) und Volkstedt haben.

Die Schließung einer dieser Justizvollzugsanstalten steht damit unter Parlamentsvorbehalt.

Solange eine Entscheidung des Landesgesetzgebers zur Änderung des Gesetzes über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt nicht vorliegt, kann keine JVA geschlossen werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird Vorschläge der Landesregierung zur Konzentration des Justizvollzuges sehr genau prüfen.

#### FDP:

Grundsätzlich bedarf es bei Vollzugslandschaft langfristige Planungen, die

nicht von Wahlperiode zu Wahlperiode geändert werden sollten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die baulichen Bedingungen, sondern auch unter Berücksichtigung der Bediensteten und der Insassen.

Gleichwohl ist es die Aufgabe der Politik, fortlaufend zugrundeliegende Parameter zu beobachten und auf etwaige Notwendigkeiten (Art und Anzahl der Haftplätze) zu reagieren.

Als Freie Demokraten werden wir dies aber stets im engen Austausch mit dem BSBD erörtern.

#### **DIE LINKE:**

Eine endgültige Entscheidung über die Vollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt für die kommenden Jahren einschließlich der Bestimmung der Anzahl der Justizvollzugsstandorte ist aus Sicht der LINKEN von zahlreichen Faktoren abhängig.

Zum einen muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass seit dem Jahr 2019 wieder steigende Gefangenzahlen in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen sind.

So gab es 2019 einen Zuwachs von rund 150 Gefangenen im Vergleich zu 2018. Für das Jahr 2021 prognostizierte die Landesregierung für den Justizvollzug des Landes für männliche, weibliche und jugendliche Gefangene sowie Untergebrachte in der Sicherheitsverwahrung eine Gesamtzahl von rund 1.700 Personen.

Zudem ist die ab dem Jahr 2025 vorgeschriebene Einzelunterbringung von Gefangenen flächendeckend sicherzustellen.

Zum anderen muss sich die Optimierung der Justizvollzugsstruktur in Sachsen-Anhalt an optimalen Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefangenen und einem damit verbundenen Resozialisierungsgrundsatz sowie an bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Bediensteten bzw. Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten des Landes messen lassen. Die unklare Perspektive für die dringend erforderliche Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle (Dessauer Straße) sieht DIE LINKE deshalb sehr kritisch.

Eine Privatisierung von Teilen des Strafvollzugs lehnen wir strikt ab, ebenso die Privatisierung von Tätigkeiten im Strafvollzug. Unser Anspruch ist es, den offenen Vollzug zu stärken und künftig zum Regelvollzug auszugestalten.

Die Frage nach einer 3-Standorte-Lösung oder einer 4-Standorte-Lösung für die Justizvollzugslandschaft in Sachsen-Anhalt ist noch offen und muss in Abhängigkeit von der Umsetzung und Resozialisierung der genannten Kriterien

und Anforderungen an einem modernen Strafvollzug noch entschieden werden.

#### **► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:**

**Mit dem Justizvollzugsgesetzbuch hat sich das Land Sachsen-Anhalt ein modernes Gesetz für den Justizvollzug geschaffen mit dem klar definierten Ziel der Resozialisierung der Inhaftierten. Schon im Gesetzgebungsverfahren haben wir darauf hingewiesen, dass die Umsetzung ein erhebliches Mehr an personellen Ressourcen in allen Laufbahnen braucht. In der letzten Wahlperiode ist eine Kehrtwende eingeleitet worden, der Justizvollzug ist kein Abbauressort mehr, aber die erreichten Zuwächse bleiben hinter den altersbedingten Abgängen zurück. Wir fordern einen entsprechenden Einstellungskorridor.**

#### **— Ihr Standpunkt ?**

#### **SPD:**

Das Problem des Personalmangels sowie einer absehbaren Pensionswelle betrifft das gesamte Justizsystem Sachsens-Anhalts. Wir wollen daher in der kommenden Legislatur mit modernen Werbe- und Einstellungsverfahren eine Einstellungsoffensive für Justizbedienstete starten. Richtschnur zum Personalaufbau bietet dabei die Zahl der Neueinstellungen in der Landespolizei während der vergangenen Jahre; sie soll korrespondierend auf das Justizsystem übertragen werden. Mit der Modernisierung und dem Neubau von JVs im Rahmen des Drei-Standorte-Konzepts (s. o.) ist überdies ein geringerer Personalaufwand zu erwarten, da beispielsweise die Bewachung von Gefangenen oder Schlüsseldienste mit technischen Lösungen gestützt werden sollen. Im Bereich der Verwaltungsarbeit wollen wir die entsprechend notwendige sachlich-technische Ausstattung der Justiz mit einer Digitalisierungsoffensive vorantreiben und somit ebenfalls für Entlastungen sorgen.

#### **CDU:**

Wir verfolgen einerseits Bestrebungen, den Justizvollzug im Land Sachsen-Anhalt zukunftsfest auszugestalten, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Sicherheit im Justizvollzug und eine verfassungskonforme Unterbringung von Gefangenen durch Einzelunterbringung ab dem Jahr 2025.

Die bundeseinheitliche Festschreibung der Einzelunterbringung während der Einschulungszeiten erfolgte als Grundsatz in Reaktion auf die vom Bundesverfas-

sungsgericht entwickelten Vorgaben für eine menschenwürdige Unterbringung. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber bei seiner Entscheidung den Investitions- und Personalbedarf in den Altanstalten, die verlässliche Entwicklung der Gefangenzahlen und konkrete Nachnutzungskonzepte für zu schließende Altanstalten zu berücksichtigen.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich stets dafür eingesetzt, die Gewerkschaften und Personalvertretungen in das Vorhaben Justizvollzugsstrukturreform umfassend einzubeziehen.

Mit dem Justizvollzugsgesetzbuch hat sich das Land Sachsen-Anhalt ein modernes Gesetz für den Justizvollzug geschaffen mit dem klar definierten Ziel der Resozialisierung der Inhaftierten. Schon im Gesetzgebungsverfahren haben wir darauf hingewiesen, dass die Umsetzung ein erhebliches Mehr an personellen Ressourcen in allen Laufbahnen braucht. In der letzten Wahlperiode ist eine Kehrtwende eingeleitet worden, der Justizvollzug ist kein Abbauressort mehr, aber die erreichten Zuwächse bleiben hinter den altersbedingten Abgängen zurück. Wir fordern einen entsprechenden Einstellungskorridor.

Mit der Umsetzung des Feinkonzeptes, das Grundlage der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2019 und 2020/21 war, konnte ein moderater Stellenaufwuchs im Bereich des Justizvollzuges erreicht werden. Der Umsetzungsstand des Feinkonzeptes kann insgesamt als gut angesehen werden. Zusätzlich zu den vorrangigen Anwärterübernahmen war eine Vielzahl von externen Neueinstellungen insbesondere bei den Fachdiensten (Psychologischer Dienst, Sozialdienst, medizinischer Dienst) sowie im Verwaltungsbereich möglich. Ein Teil der zahlreichen Neueinstellungen der letzten Jahre (u. a. Sanitätsdienst, Köche und Verwaltung) zielte dabei auch auf die notwendige Entlastung des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes (AVD) ab. Wesentliche Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfs ist die Anzahl der Gefangenen.

Ausgehend von dem im Feinkonzept dargelegten Schlüssel von 54 Bediensteten/100 Gefangene ist in den Justizvollzugseinrichtungen derzeit von einem auskömmlichen Personalbestand auszugehen.

Handlungsbedarf sehen wir derzeit aufgrund des Mangels ausreichend geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für den AVD. Aufgrund der Bewerberlage für den AVD hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Marketingstrategien

entwickelt, die den Justizvollzug als attraktiven Arbeitgeber präsentierten. Dafür wurde die Öffentlichkeitsarbeit erheblich ausgeweitet und etwa im Rahmen von Berufsfindungsmessen sowie anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen geworben. Mit der im Jahr 2018 gestarteten „Kampagne 2'BeaJVD-Job mit Verantwortung und Anspruch“ ist es in den letzten Jahren gelungen, die Ausbildungszahlen im Justizvollzug deutlich zu erhöhen. So konnten in der aktuellen Legislaturperiode die Ausbildungszahlen gegenüber den Vorjahren mehr als verdoppelt werden. Die erfolgreiche Kampagne ist auf Dauer angelegt und wird in den nächsten Jahren aufgrund des hohen Bedarfs an Nachwuchskräften im Allgemeinen Justizvollzugsdienst (AVD) fortgesetzt werden. Durch die forcierte Neueinstellung lebensjunger Bediensteter wird der erfahrene Personalkörper des Justizvollzuges jetzt merklich verjüngt und verstärkt.

Um auch künftig den Zielen des Strafvollzugs gerecht zu werden, hat dabei die kontinuierliche Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften für den AVD höchste Priorität.

Wir werden uns dafür einsetzen, kontinuierlich junge Menschen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst sowie für die Fachdienste einzustellen.

#### **FDP:**

Wir Freie Demokraten wollen im Bereich der Polizei und Justiz ein echtes Personalentwicklungskonzept implementieren. Neben zusätzlichen Stellen sollen auch ein veränderter Stellenplan, zusätzliche Beförderungen und ein Aus- und Fortbildungsprogramm enthalten sein. Das gilt im Besonderen für den Bereich Justizvollzug, denn Sicherheit entsteht nicht allein durch modernisierte Gebäude und Technik, sondern auch durch eine angemessene Personalstärke.

Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir dieses Personalentwicklungskonzept erarbeiten.

#### **DIE LINKE:**

Für die im Strafvollzug zwingend erforderlichen Resozialisierungsmaßnahmen müssen die dafür erforderlichen Bedingungen für die Gefangenen und für die Bediensteten geschaffen werden. Dafür ist eine ausreichende Finanzierung erforderlich, vor allem aber muss der weiterhin bestehenden personellen Unterbesetzung im Justizvollzug entgegen gewirkt werden. Ohne eine ausreichende

Zahl motivierter Mitarbeiter\*innen ist das Ziel der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht zu erreichen. Die Landesregierungen vergangener Wahlperioden haben durch den Personalabbau einen Standortnachteil für Sachsen-Anhalt zu verantworten.

Deshalb muss jetzt das Feinkonzept zur Personalentwicklung in der Justiz, welches auf Initiative der LINKEN erarbeitet wurde, unverzüglich und in Gänze umgesetzt werden. Dies soll bewirken, dass vorhandene Personalprobleme im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie in den Fachbereichen des psychologischen und sozialen Dienstes einer Lösung zugeführt und durch ausreichende personelle Zugänge aktuelle und künftige Alterszugänge langfristig kompensiert werden.

Die inzwischen angestrebte Einstellungen von zusätzlichen bis zu 100 Beamten\*innen gestaltet sich aufgrund der aktuellen Lage bei den Bewerbungen schwierig. Sie kann nur über die Ausbildung von Anwärter\*innen und deren unmittelbare Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung als Probebeamte\*innen in den Landesdienst gelingen.

Die Ausbildungszahlen müssen entsprechend erhöht und das Land muss für den Nachwuchs im Justizvollzugsdienst attraktiver werden und berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um Arbeitszufriedenheit und gute Bedingungen für eine zuverlässige Lebens- und Familienplanung zu gewährleisten.

Selbstverständlich müssen Stellen im erforderlichen Umfang ausgeschrieben werden, um die Altersabgänge zu kompensieren und den Personalaufwuchs zu ermöglichen.

Strafvollzug bedeutet für DIE LINKE resozialisieren und nicht einfach wegsperren. Nur wer eine positive Perspektive für die Zeit nach der Haftentlassung hat, kann dauerhaft ein straffreies Leben führen. Daher ist ein professionelles Übergangsmanagement einzuführen, mit dem Gefangene und Haftentlassene individuell begleitet und betreut werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die Gefangenen ausreichende und gute Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Arbeitsangebote im Strafvollzug zur Verfügung gestellt werden.

#### **► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:**

**Ein moderner Justizvollzug braucht auch entsprechende bauliche Voraussetzungen.**

**Die Standorte Raßnitz und Burg haben ein entsprechendes Niveau, das muss jetzt auch am Standort Halle geschaffen werden.**

**Eventuell sollte auch über den noch vorhandenen 4. Standort nachgedacht werden.**

#### **– Ihr Standpunkt?**

#### **SPD:**

Der Neubau der JVA Halle ist der Schlussstein für das Drei-Standorte-Konzept und muss daher zügig erfolgen. Bezüglich der mittlerweile erheblich gestiegenen Baukosten gibt es jedoch Zweifel, ob diese für den Landtag noch zustimmungsfähig sind.

Sofern der Neubau daran scheitern sollte, muss vonseiten des Justizministeriums kurzfristig ein Konzept vorgelegt werden, wie die Justizvollzugsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt in Zukunft sinnvoll ausgestaltet wird.

#### **CDU:**

Ein moderner Justizvollzug braucht auch entsprechende bauliche Voraussetzungen.

Die Standorte Raßnitz und Burg haben ein entsprechendes Niveau, das muss jetzt auch am Standort Halle geschaffen werden. Eventuell sollte auch über den noch vorhandenen 4. Standort nachgedacht werden.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, in den kommenden Jahren die bauliche Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Straße, auf 600 Haftplätze als prioritäres Bauprojekt durchzuführen. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die CDU-Fraktion hat in der o.s. Beantwortung bereits ihren Standpunkt zur Neugestaltung der Vollzugslandschaft dargelegt. Es ist unser Ziel, ganz losgelöst von Standortfragen, den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig und modern auszugestalten.

Hierbei muss insbesondere dem behandlerischen Gesamtkonzept des Justizvollzuges Rechnung getragen werden.

#### **FDP:**

Ohne Zweifel muss der Standort Halle endlich dem baulichen Stand der Technik und den Anforderungen an einen modernen Justizvollzug angepasst werden.

Dies sollte innerhalb der kommenden Wahlperiode abgeschlossen sein. Die Frage, ob darüber hinaus zusätzliche Investitionen in die JVA Volkstedt notwendig und sinnvoll sind, kann aus Sicht der Freien Demokraten erst entschieden werden, wenn dieser Standort dauerhaft erhalten bliebe.

Diese Entscheidung steht aus unserer Sicht noch aus.

#### **DIE LINKE:**

Ein zeitgemäßer, humaner und an den Grundsätzen der Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug erfordert angemessene Baulichkeiten und bauliche Voraussetzungen, in denen die Gefangenen rechts- und verfassungskonform untergebracht sind.

DIE LINKE setzt sich deshalb dafür ein, dass die ab dem 1. Januar 2025 vorgeschriebene Einzelhaftunterbringung von Gefangenen flächendeckend sichergestellt wird. Dafür ist die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt im Norden von Halle (Dessauer Straße) dringend geboten. Die unklare Perspektive für die Umsetzung und die Einhaltung des angekündigten Zeit- sowie Finanzierungsrahmens sehen wir sehr kritisch und werden hier weiter Druck auf die ständigen Behörden machen. Bezüglich der Frage nach einem 4. Standort wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für den Fall, dass eine Entscheidung zugunsten eines 4. Standortes unabdingbar ist, um einen modernen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt sowie die Einzelunterbringung gewährleisten zu können, muss auch dieser Standort mit entsprechenden baulichen Voraussetzungen ausgestattet sein.

#### **► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:**

Schon seit längerer Zeit wird darüber debattiert, ob es die Möglichkeit der Angleichung der Vollzugszulage auf das Niveau der Polizeivollzugszulage gibt.

#### **— Ihr Standpunkt?**

#### **SPD:**

Die Angleichung der Vollzugszulage unterstützen wir und wollen sie in den anstehenden Koalitions- und Haushaltsverhandlungen einbringen.

#### **CDU:**

Schon seit längerer Zeit wird darüber debattiert, ob es die Möglichkeit der Angleichung der Vollzugszulage auf das Niveau der Polizeivollzugszulage gibt. Die Erhöhung der besonderen Stellzulage für die Justizvollzugsbediensteten muss bei den Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt geklärt werden. Wir werden uns dem Grunde nach für eine Erhöhung einsetzen.

#### **FDP:**

Zu einer angemessenen Alimentierung gehören auch Dienstzulagen. Die Belastungen der Justizvollzugsbeamten äh-

neln sehr denen der Polizeibeamten im Einsatzdienst. Dies sollte auch bei der Bemessung der Dienstzulage berücksichtigt werden. Mit unserem Personalentwicklungskonzept (siehe Frage 3) wollen wir auch solche Zulagen anpassen.

#### **DIE LINKE:**

DIE LINKE setzt sich für eine Aufhebung der Ungleichbehandlung von Bediensteten des Justizvollzuges und des Polizeivollzugsdienstes ein. Gerade im Hinblick auf die Vollzugszulage ist eine Angleichung an die Polizeivollzugszulage angezeigt.

#### **► Der BSBD LV Sachsen-Anhalt fragt:**

**Die Betreuung und Behandlung der Gefangenen erfordert viel Einsatz der Kolleginnen und Kollegen.**

**Es ist eine Aufgabe, die jeden Tag 24 Stunden erfordert und auch an den Wochenenden realisiert werden muss. Doch leider macht das den Beruf eines Justizvollzugsbeamten nicht attraktiver. Wir denken, dass die Erhöhung der Erschwerniszulagen für Nachtdienst und Dienst an den Wochenenden und Feiertagen dazu beitragen könnte.**

#### **— Ihr Standpunkt?**

#### **SPD:**

Wir wollen die Attraktivität der Justizdienste erheblich stärken, indem wir moderne Arbeitszeitmodelle, Lebensarbeitszeitkonten und bessere Altersteilzeitregelungen in die Beschäftigungsverhältnisse implementieren.

Die Besonderheiten des Justizvollzugsdienstes müssen hierbei beachtet werden. Auch braucht es ein umfassendes Beförderungs- und Personalentwicklungskonzept, um gerade für junge Menschen attraktive Aussichten zu schaffen. Die Mitbestimmungsrechte aller Justizbeschäftigten gilt es zu verbessern. Analog zur Angleichung der Vollzugszulage (s.o.) unterstützen wir auch eine Erhöhung der Erschwerniszulage, sowie eine Einbringung in die Koalitions- respektive Haushaltsverhandlungen.

#### **CDU:**

Die Betreuung und Behandlung der Gefangenen erfordert viel Einsatz der Kolleginnen und Kollegen. Es ist eine Aufgabe, die jeden Tag 24 Stunden erfordert und auch an den Wochenenden realisiert werden muss. Doch leider macht das den Beruf eines Justizvollzugsbeamten nicht attraktiver. Wir denken, dass die Erhöhung der Erschwerniszulagen für den Nachtdienst und den Dienst



an den Wochenenden und Feiertagen dazu beitragen könnte. Beamtinnen und Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst arbeiten im Schichtdienst und auch an Wochenenden und Feiertagen, um diesen ständigen Dienst am Menschen aufrecht zu erhalten. Zum Ausgleich besteht Anspruch auf dienstfreie Tage in der Woche. Wir werden uns auch im Rahmen der nächsten Haushaltberatungen mit den Erschwerniszulagen im Justizvollzugsdienst befassen. Eine Erhöhung der Zulagen ist unserer Auffassung nach wünschenswert, jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisierbar.

#### **FDP:**

Der Dienst als Justizvollzugsbeamtin oder Justizbeamter ist fordernd. Dies kann zusätzliche Vergütung allein nicht lindern. Vielmehr ist es aus Sicht der Freien Demokraten geboten, durch eine angemessene – also höhere Personalstärke – die Dauerbelastungen der Bediensteten zu reduzieren und ihnen so auch mehr Erholung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist über die Anpassung bzw. Ausweitung etwaiger Zulagen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts zu beraten.

#### **DIE LINKE:**

DIE LINKE setzt sich für einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst ein, der in der Lage ist, zukünftige Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gehört zweifelsfrei eine faire und angemessene Bezahlung einschließlich einer angemessenen Zahlung von Erschwerniszulagen. Um die Attraktivität des Berufes des/der Justizvollzugsbeamten/in zu erhöhen, wird sich DIE LINKE für eine Erhöhung der Erschwerniszulage für den Nachtdienst und den Dienst am Wochenende einsetzen.

#### **Quellen:**

Die Antworten sind von der CDU am 18. März 2021 eingegangen, von die DIE LINKE am 19. April 2021, von der SPD am 28. April 2021 und von der FDP am 07. April 2021 ■